

## Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.02.2018

### Positionspapier zum Selbstverständnis des Gymnasiums

Das Gymnasium ist die noch immer am meisten nachgefragte Schulform Niedersachsens, obwohl es durch bildungspolitische Entscheidungen der vergangenen Legislaturperiode in seinem Qualitätsanspruch geschwächt und an integrative Schulformen angeglichen worden ist.

Bereits seit einigen Jahren stellen sich die Gymnasien in Niedersachsen einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, indem sie etwa im Jahrgang 5 Kinder ohne grundlegende Kenntnisse in Rechtschreibung oder Grundrechenarten integrieren. Nun bedeuten Formen „neuer“ Heterogenität, die die Gymnasien ebenfalls betreffen, weitere besondere Herausforderungen: die Umsetzung der Inklusion sowie die Beschulung von Geflüchteten. Dabei wird zunehmend deutlich, dass unter diesen Bedingungen das Niveau des Abiturs und die Anschlussfähigkeit der Absolventen schon jetzt nicht gesichert werden können. Hier besteht unmittelbarer politischer Handlungsbedarf!

Denn innerhalb des gegliederten Schulwesens hat das Gymnasium, anders als alle anderen Schulformen, die vordringliche Aufgabe, den „Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit“ zu ermöglichen und zu sichern, dafür haben „selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten“ (§ 11,1 NSchG) von Beginn an zentrale didaktische Priorität. Eine so definierte Schulform aber kann aufgrund ihres spezifischen fachlichen Anspruchs keinesfalls voraussetzungsfrei sein. Deshalb ist eine institutionelle Zugangsregelung unerlässlich, durch die der bei den Koalitionsverhandlungen getroffene Kompromiss, es solle „für alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach zwei Jahren auf einer weiterführenden Schule ein geeigneter Bildungsweg gefunden sein“ untergesetzlich geregelt werden muss. Aus Sicht der NDV kann die Lösung nur in der Wiedereinführung einer möglichen Querversetzung von überforderten Schülerinnen und Schülern nach dem 6. Jahrgang bestehen. Wer Gymnasien will, muss ihnen das Recht auf Begrenzung des Zugangs, wie es sich im Festhalten am Eignungsvorbehalt ergibt, zubilligen. Andernfalls bleibt die Rede von einer Schulform mit spezifischen Leistungsanspruch bloße bildungspolitische Floskel.

Die NDV fordert daher ein Bekenntnis der Koalitionsparteien zur Notwendigkeit gymnasialen Anspruchs innerhalb des gegliederten Schulsystems. Zum einen wird dadurch dessen Angebotsvielfalt erhalten und gestärkt, zum anderen kann nur so die für unsere Gesellschaft unerlässliche Förderung von Leistung und Exzellenz einen institutionellen Ort im allgemeinen Schulwesen erhalten. In diesem Sinne ist das Gymnasium als wesentliches Angebot für spezifische Begabungs- und Interessenschwerpunkte und für alle Formen der Exzellenz in aller Deutlichkeit zu profilieren.